



Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Sommer haben sich vielleicht auch Ihnen während einer Urlaubsreise schöne Motive für Familienfotos dargeboten. Dank Smartphone, WhatsApp, Instagram und Co. können wir Schnappschüsse unserer Kinder mit wenigen Klicks Großeltern, Freunden und Kollegen übermitteln. Wer mag auf solch ebenso einfache wie ansprechende digitale Urlaubsgrüße verzichten?

Doch ganz so simpel ist es nicht. Nach einer im vergangenen Jahr vorgestellten Studie des Hamburger Leibniz-Instituts für Medienforschung (Hans-Bredow-Institut) haben immerhin neun Prozent der befragten Kinder im Alter von neun bis 17 Jahren angegeben, dass Eltern Fotos von ihnen ungefragt ins Netz gestellt haben. Sechs Prozent waren hierüber verärgert und haben ihre Eltern gebeten, die Posts zu löschen. Vier Prozent sahen sich mit negativen oder gemeinen Kommentaren konfrontiert.

Das wirft die Frage nach den rechtlichen Grenzen solcher Foto-Postings auf. Hierin kann insbesondere ein nicht gerechtfertigter Eingriff in das von § 22 KUG geschützte Recht am eigenen Bild und ein Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) liegen.

In der FamRZ haben sich mit dieser Problematik bereits Fritzsche/Knapp (FamRZ 2019, 1905) und Buchner (FamRZ 2019, 665) eingehend befasst. In meinem Beitrag in Heft 14 habe ich das Thema anlässlich der zitierten Studie aufgegriffen und meine Überlegungen im Schwerpunkt auf folgende Fragen gerichtet: Sind elterliche Postings von Kinderfotos stets nur bei Einwilligung des abgebildeten Kindes rechtmäßig? Können Eltern gemäß § 181 BGB (analog) keine wirksame Einwilligung erklären, sodass es der Bestellung eines Ergänzungspflegers bedarf? Wie sind Kinderrechte wegen rechtswidriger Foto-Postings durchzusetzen? Besteht für diesbezügliche Streitigkeiten eine Zuständigkeit der Familiengerichte?

Auch in dieser Hochsommerzeit gibt es allen Anlass, sich der Lektüre der FamRZ zu widmen.

Ulrich Rake Richter am OLG Düsseldorf



Nachrichtenübersicht:

Bundeskabinett beschließt Zweites Familienentlastungsgesetz

Familienrechtliche Presseschau Juli 2020

Zum Tode von Hans-Jochen Vogel

BGH: Anerkennung einer ausl. Volljährigenadoption - Beteiligung der Kinder des

Annehmenden

EuGH: Erbfall mit grenzüberschreitendem Bezug - litauische Notare als "Gerichte" - Nachlasszeugnis als öffentl. Urkunden

EuGH: Anwendbares Recht für Scheidung einer italienisch-rumänischen Ehe

Aus dem Heft: Die Neufassung der Brüssel IIa-Verordnung

Gieseking-digital Familienrecht

<u>Jetzt kostenlos testen</u>

Bundeskabinett beschließt Zweites Familienentlastungsgesetz

Um Familien zu stärken und steuerlich zu entlasten, hat das Bundeskabinett am 29.7.2020 den Entwurf für ein Zweites Familienentlastungsgesetz beschlossen. Damit steigt ab 2021 zum einen das Kindergeld, gleichzeitig werden die steuerlichen Kinderfreibeträge erhöht.

<u>mehr</u>

Familienrechtliche Presseschau Juli 2020

Die Onlineredaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat u. a. zu: Ehe für alle, Familiengerichte und soziale Elternschaft.

<u>mehr</u>

Zum Tode von Hans-Jochen Vogel

Mit nur 34 Jahren wurde Hans-Jochen Vogel zum jüngsten Oberbürgermeister Münchens gewählt, danach war er Bundesbau- und Bundesjustizminister sowie Regierender Bürgermeister von Berlin. Nun ist der ehemalige Politiker, der auch ein herausragender Jurist und Rechtspolitiker war, am vergangenen Sonntag im Alter von 94 Jahren verstorben. Hans-Jochen Vogel war, was wenige wissen, auch FamRZ-Autor. Zum Gedenken veröffentlichen wir seinen Beitrag "Das erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. Juni 1976 (1. EheRG)" zum ersten Mal in digitaler Form.

<u>mehr</u>

BGH: Anerkennung einer ausl. Volljährigenadoption - Beteiligung der Kinder des Annehmenden

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 27.5.2020 – XII ZB 54/18. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 18. mehr

EuGH: Erbfall mit grenzüberschreitendem Bezug - litauische Notare als "Gerichte" - Nachlasszeugnis als öffentl. Urkunden

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum EuGH-Beschluss v. 16.7.2020 – Rs. C-80/19: E.E. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 18. mehr

EuGH: Anwendbares Recht für Scheidung einer italienisch-rumänischen Ehe

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum EuGH-Beschluss v. 16.7.2020 – Rs. C-249/19: JE ./. KF. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 18, m. Anm. Mankowski.

<u>mehr</u>

Aus dem Heft: Die Neufassung der Brüssel IIa-Verordnung

In Heft 15 bespricht Dr. Andrea Schulz in ihrem Beitrag "Die Neufassung der Brüssel IIa-Verordnung" die wesentlichen Änderungen der Brüssel IIa-VO durch die im Jahr 2019 neugefasste Brüssel IIb-VO. Diese umfangreiche Verordnung der Europäischen Union befasst sich wie ihre Vorgängerin vor allem mit der internationalen Zuständigkeit sowie Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung, enthält aber auch Regelungen zur internationalen Kindesentführung. Die Neuregelung wird im Wesentlichen ab dem 1.8.2022 anwendbar sein.

<u>mehr</u>

Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG: Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

 $\hbox{E-Mail:}\ \underline{kontakt@gieseking-verlag.de}$ Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669 Steuer-Nr.: 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion Dr.-Gessler-Straße 20 93051 Regensburg Tel.: 0941 - 920 33 0 Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie $\underline{\text{hier}}$. Bitte beachten Sie auch unsere $\underline{\text{Datenschutzerkl\"{a}rung}}.$

Newsletter abbestellen | Email im Browser ansehen